

Hochschulprofilierung und Studentenwerke

29./30. November 2011

Die Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk Hamburg aus Sicht einer privaten Hochschule

Benedikt Landgrebe
stellv. Geschäftsführer

1. Eckdaten zur Bucerius Law School

- Gründung im Jahre 2000 als staatlich anerkannte Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht
- Träger: gemeinnützige GmbH
- einziger Gesellschafter: ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius
- zu rund 55% stiftungsfinanziert
- 680 Studierende und 110 Doktoranden auf dem Campus
- 140 Mitarbeiter verteilt auf Lehre (15 Lehrstühle) und Verwaltung
- Studiengänge: LL.B (Bachelor of Laws), MLB (Master of Law and Business)
- Studiengebühren: 3700,- bzw. 1650,- pro Trimester für das Bachelorstudium

- Mensa mit 150 Plätzen plus Terrasse
- Coffee Lounge mit 45 Plätzen



Benedikt Landgrebe, 30. November 2011



CHOO
L
ENSCHAFT

Benedikt Landgrebe, 30. November 2011

Folie 4



2. Entstehung der Kooperation

Das Studierendenwerk als Betreiber der Mensa

- Neuausschreibung des Mensabetriebs anlässlich des Umzugs der Mensa in das neu errichtete Bibliotheksgebäude
- Unzufriedenheit mit dem damaligen Betreiber
- wachsende Ansprüche auf dem Campus
- Gespräche der Hochschulleitung mit unterschiedlichen privaten Anbietern in Hamburg
- großes Interesse des Studierendenwerks an einer Kooperation
- Stärken des Studierendenwerks bei den Verhandlungen:
 - Glaubwürdigkeit als studentischer Dienstleister
 - hohes Engagement der Leitungsebene
 - Innovationsbereitschaft



3. Entstehung der Kooperation

Auswahlkriterien

- Erfahrung mit studentischer Verpflegung
- serviceorientiert
- belastbare Organisationsstruktur
- nicht gewinnorientiert, aber wirtschaftlich agierend
- Bereitschaft in den Standort zu investieren
- Einhaltung des studentischen Preisgefüges
- transparente Zusammenarbeit
- starker Akteur vor Ort



4. Merkmale der Kooperation Der Betreibervertrag

- Laufzeit über 11 Jahre mit Sonderkündigungsrecht nach fünf Jahren
- Investition in die Ausstattung durch beide Parteien
- jährliche Vorlage eines Wirtschaftsplan als Grundlage für den Zuschuss der Hochschule
- Exklusivrechte für das Cateringgeschäft auf dem Campus
- Übernahme aller Verbrauchskosten durch die Hochschule
- Vereinbarung über den Preiskorridor für Gerichte
- kostenlose Bereitstellung der Räumlichkeiten durch die Hochschule
- Bereitstellung eines Kartensystems zum bargeldlosen Zahlen durch HS
- Verrechnung aller Kosten und Einnahmen auf einer Kostenstelle
- 50%ige Beteiligung der Hochschule an Gewinnen u. Verlusten



4. Merkmale der Kooperation

Die Zusammenarbeit in der Praxis

- regelmäßige Abstimmung auf Geschäftsführungsebene
- Intensive Kommunikation zwischen der Hochschulleitung und dem Mensa-Team vor Ort
- Förderungen einer positiven Atmosphäre zwischen Mensa-Team, Mitarbeitern und Studierenden
- enge Einbindung der Studierenden in Entscheidungsprozesse
- Vereinbarung über Standards insb. im Veranstaltungsgeschäft
- regelmäßige Kontrolle der Umsatzentwicklung
- Regelmäßige Diskussionen über
 - Preise
 - Qualität und Auswahl
 - Raumgestaltung
- De facto Quersubventionierung des Mensabetriebs durch das Veranstaltungsgeschäft.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!